

Bauernmilliarde: Investitionsprogramm Landwirtschaft

Über die landwirtschaftliche Rentenbank kann ab dem 11. Januar 2021 der Antrag für einen Zuschuss für besonders umwelt- und klimaschonende Bewirtschaftung gestellt werden. Das Förderprogramm umfasst 816 Millionen und läuft über einen Zeitraum von vier Jahren von 2021 bis Ende 2024.

Antragsberechtigung:

Landwirtschaftliche Betriebe, Landwirtschaftliche Lohnunternehmen, Gewerbliche Maschinenringe

Förderfähige Vorhaben:

Alle förderfähigen Vorhaben sind auf der Positivliste aufgeführt

<https://www.rentenbank.de/dokumente/Positivliste-Investitionsprogramm-Landwirtschaft.pdf>

- Maschinen und Geräte der Außenwirtschaft zur Düngerausbringung, mech. Unkrautbekämpfung und Pflanzenschutz
- Kleinanlagen zur Separierung
- Lagerstätten von Wirtschaftsdünger, wenn dies nicht Bestandteil einer Stallumbaumaßnahme ist

Art und Höhe der Zuwendung:

Die Zuwendung erfolgt als direkter Zuschuss in Verbindung mit einem Programmkredit der Rentenbank

Die Förderhöhe beträgt bis zu 40 % der Investitionssumme für KMU der landw. Primärproduktion, bis zu 10 % für mittlere und 20% für Kleinst- und kleine landw. Lohn- und Dienstleistungsunternehmen und Maschinenringe

Das Darlehen muss mindestens 60 % der Investitionsmenge betragen

Mindestinvestitionsvolumen 10.000 €

Förderbegrenzung: landw. Betrieb 500.000 € pro Unternehmen und Vorhaben, gewerbl.

Unternehmen 200.000 €

Mehrfachantrag ist möglich bis 2 Mio. je Zuwendungsempfänger

Beantragung:

Die Beantragung für den Zuschuss erfolgt online über das Portal der deutschen Rentenbank und wird in Kombination mit einem Programmkredit der Rentenbank vergeben. Das Darlehen der Rentenbank wird in Absprache mit der Hausbank beantragt. Der Zuschussantrag wird dann zusammen mit dem Darlehensantrag bei der Hausbank eingereicht.

Es folgt ein Zuwendungsbescheid nach der Prüfung der Antragsunterlagen. Erst im Anschluss kann das Vorhaben begonnen werden!

Nach Beginn des Vorhabens sind Rechnungen und Belege Online über das Portal als Nachweis einzureichen. Nach erfolgreicher Prüfung erfolgt die Auszahlung des Zuschusses

Beachten Sie: Die Zuschüsse werden im jährlichen Windhundverfahren (204 Mio.) vergeben. Sofern die Mittel erschöpft sind, wird auch keine weitere Maßnahme gefördert. Auch wenn der Förderzeitraum noch nicht abgelaufen ist

Für Rückfragen und weitere Informationen stehen Inga Schnier 04471 965-268 und Markus Banemann 04471 965-162 zur Verfügung.